

**Zweite Satzung zur Änderung der
Wahlordnung
der Hochschule Mittweida
vom 17. März 2010**

Auf Grund von §§ 13 Abs. 5 , 51 Abs.2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel I

Die Wahlordnung der Hochschule Mittweida vom 06.05.2009 in der Fassung der ersten Satzung zur Änderung vom 07.10.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Inhaltsübersicht

In der Inhaltsübersicht wird im 8. Abschnitt vor der Angabe zu § 39 folgende Angabe eingefügt:

„§ 38 a Übergangsvorschriften für die Wahl des Rektors und der Prorektoren“.

§ 2

Änderungen in § 34 Wahlgrundsätze für die Wahl des Rektors

- (1) In § 34 Abs. 2 wird das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt.
- (2) In § 34 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Senatssitzung“ durch „Sitzung des erweiterten Senats“ ersetzt.

§ 3

Änderungen in § 35 Wahlgrundsätze für die Wahl der Prorektoren

- (1) In § 35 Abs.1 Satz 1 werden die Worte „der Hochschule angehörenden Professoren“ ersetzt durch „ Mitglieder der Hochschule“.
- (2) In § 35 Abs.1 Satz 5 wird das Wort „erweiterten“ gestrichen.

§ 4

Im **8. Abschnitt Schlussvorschriften** wird folgender § 38 a eingefügt:

§ 38 a**Übergangsvorschriften für die Wahl des Rektors und der Prorektoren**

Für den bei Inkrafttreten des Sächsischen Hochschulgesetzes im Amt befindlichen Rektor und die im Amt befindlichen Prorektoren gelten die bisherigen Amtszeiten. Enden diese vor der Konstituierung des Hochschulrates führen der Rektor und die Prorektoren ihre Dienstgeschäfte bis zur Wahl ihrer Amtsnachfolger weiter. Der neu gewählte Rektor tritt sein Amt unverzüglich nach der Wahl mit Bestellung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst an. Die neu gewählten Prorektoren treten ihr Amt am Tag nach der Wahl an.

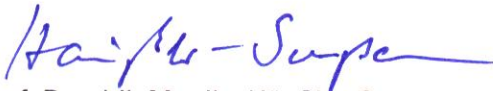
Artikel II

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie wird im Internet der Hochschule Mittweida veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates vom 03.03.2010 und dem am 17.03.2010 hergestellten Einvernehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 24. März 2010

in Vertretung des Rektors



Prof. Dr. phil. Monika Häußler-Sczegan
Prorektorin für Studium und Bildung der Hochschule Mittweida